

Versorgungsforschungspreis der ÖGDV

- Zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der **dermatologischen Versorgungsforschung in Österreich** wird von der ÖGDV 2020 erstmals ein Förderungspreis ausgeschrieben.
- Eingereichte Arbeiten müssen:
 - o Themen der dermatologischen Versorgung in Österreich behandeln
 - o Daten von zumindest 500 Patienten umfassen
- Die ÖGDV stellt finanzielle Mittel in der Höhe von Euro 10.000.- für den Preis zur Verfügung. Der Preis kann geteilt werden, wobei pro Preis maximal Euro 5.000.- vergeben werden können. Sollte von der Verleihung aufgrund des Fehlens einer Empfehlung durch das wissenschaftliche Komitee Abstand genommen werden, oder wird der zur Verfügung gestellte Betrag nicht zur Gänze ausgeschüttet, können diese Mittel in einem der folgenden Jahre für die Erhöhung des Preises verwendet werden.
- Um die Verleihung können sich alle Mitglieder der ÖGDV, ausgenommen Leiter klinischer Abteilungen, bewerben, die bisher noch nicht Gewinner des Versorgungsforschungspreises gewesen sind. Als Preisträger/in in diesem Sinn gilt nur die Bewerberin/der Bewerber, der/dem der Preis zugesprochen worden ist, nicht aber MitautorInnen an der prämierten Arbeit.
- Um den Wissenschaftspreis der ÖGDV können sich nur Erst- oder LetztautorInnen an der eingereichten Arbeit, nicht aber KoautorInnen bewerben. Pro BewerberIn kann für den Preis nur eine einzige Arbeit eingereicht werden.
- Die eingereichten wissenschaftlichen Publikationen dürfen für **das Verleihungsjahr 2020 nicht länger als 3 Jahre zuvor erschienen** sein. Bei noch nicht im Druck erschienenen Publikationen muss eine Annahmestätigung durch den Herausgeber der Zeitschrift beigefügt werden. Die wissenschaftlichen Arbeiten sollen überwiegend in Österreich durchgeführt worden sein.
- Die Einreichung hat bis jeweils zum 30. September des Jahres per Email an das Sekretariat office@oegdv.at zu erfolgen.
- Der Arbeit ist eine Erklärung beizuschließen, dass alle an ihrem Zustandekommen beteiligten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen in geeigneter Weise im Titel, den Fußnoten oder im Text genannt sind und mit der Bewerbung einverstanden sind.
- Ein formales Schreiben an den/die Generalsekretär/in der ÖGDV, c/o WMA GmbH, Alser Straße 4, 1090 Wien ist der Einreichung beizulegen.
- Der/die Generalsekretär/in prüft die eingesandten Arbeiten auf die statutengemäße formale Richtigkeit, weist nicht entsprechende Einsendungen zurück und leitet die formal richtigen Einsendungen an das wissenschaftliche Komitee weiter.
- Das wissenschaftliche Komitee bereitet in einer eigenen Sitzung einen Vergabevorschlag für den Vorstand der ÖGDV vor. Grundlage für die Bewertung der Arbeiten sind: Relevanz, Neuheit und Originalität, Komplexität der Methoden und der Ausarbeitung, Plausibilität, Qualität des Journals.
- Mitglieder des wissenschaftlichen Komitees, die KoautorInnen eingereicherter Arbeiten oder Angehörige derselben Abteilung wie der BewerberInnen sind, geben für die betreffenden Arbeiten keine Beurteilungen ab.
- Weitere Grundsätze der Bewertung sind:
 - o Wenn gleichzeitig mehrere Preise zu vergeben sind, kann nicht ein und dieselbe Person mehr als einen Preis erhalten.
 - o Arbeiten, die schon andere Preise erhalten haben, werden nicht prämiert.

- BewerberInnen deren Promotion weniger als 10 Jahre zurück liegt, genießen Vorrang vor bereits etablierteren Autoren.
- Der Vorstand der ÖGDV entscheidet über Annahme oder Ablehnung des Vergabevorschlags.
- Die Verleihung des Preises erfolgt in feierlicher Form im Rahmen der Jahrestagung der ÖGDV

Kriterien zur Übermittlung der elektronischen Files:

1. PDF-Format

2. Die Gesamtdatenmenge der übermittelten Unterlagen darf 1 MB nicht überschreiten!

3. Benennung:

In KLEINBUCHSTABEN: „Bezeichnung des Preises _ Nachname des Einreichers _ Inhalt.pdf“

z.B.: versorgungsforschungspreis_nname_abstract.pdf